

Vergütungssätze FS-WM

für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ohne Veranstaltungscharakter) während der Fußball-Weltmeisterschaft vom 11.06.-11.07.2010

11.6.2010 (4)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Vergütungssätze (ID 914-915)

Die Vergütung für die GEMA-Wiedergaberechte beträgt

1. je Fernsehgerät	17,13 EUR
2. bei Einsatz von Großbildschirmen bei einer beschallten Fläche	
bis 100 qm	66,15 EUR
über 100 qm	98,71 EUR

Als Großbildschirme im Sinne der Vergütungssätze gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonalen von mehr als 106 cm.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze gelten für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires bei der Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz während der Fußball-Weltmeisterschaft vom 11.06. bis 11.07.2010.



2. Umfang der Einwilligung

2.1 Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

2.2 Die Vergütungssätze sind unabhängig davon, in welchem Umfang von den zur Verfügung gestellten Rechten Gebrauch gemacht wird, zu zahlen.

2.3 Die Einwilligung berechtigt nicht zu einer sonstigen Nutzung der wiedergegebenen Werke, z. B. Vervielfältigung.

3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.